

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Logopädie (ausbildungsintegrierend) (B.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 09. Februar 2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 14. März 2031.



Regensburg, 09. Februar 2024

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Logopädie
Akademischer Grad:	Bachelor of Science, B.Sc.
Heimatsfakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	Wintersemester 2016/2017
Regelstudienzeit:	9 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210 Credits
Studienform:	ausbildungsintegrierend und berufsqualifizierend
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	19
Zulassungsvoraussetzungen:	Hochschulzugangsberechtigung, Numerus-Clausus, Nachweis einer parallelen Berufsausbildung zum Logopäden oder zur Logopädin, die bei einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie stattfindet.
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Der Bachelorstudiengang Logopädie fördert evidenzbasiertes logopädisches Handeln, Reflexionskompetenz sowie edukative, prozesssteuernde und kommunikative Kompetenzen, um so den gestiegenen Anforderungen des Gesundheitssystems gerecht zu werden.

Der ausbildungsintegrierende Studiengang ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, Kompetenzen in wissenschaftlichem, evidenzbasiertem und gleichermaßen praxisbezogenem logopädischem Denken und Handeln zu erwerben, die therapeutische Reflexionskompetenz zu schulen sowie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine anschließende therapeutische Tätigkeit zu entwickeln.

Das Studium eröffnet den Anschluss an internationale Standards der Qualifizierung in der Logopädie und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen wissenschaftliche Karrierewege, die notwendig sind, um die Logopädie weiterzuentwickeln.

Die Förderung praxisbezogener Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf wissenschaftlich fundiertes, methodisches Handeln und die Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs vor.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2024

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über dem am 09.11.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Logopädie (ausbildungsintegrierend) (B.Sc.).

Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Empfehlung 1 der Gutachtenden in eine Auflage umzuwandeln. Die Kommission misst der Korrektheit der Angaben im Modulhandbuch eine hohe Bedeutung zu, insbesondere da es wichtig ist, dass Studierende die richtigen Informationen erhalten. Die Empfehlung 1 der Gutachtenden lautete wie folgt:

„Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu überprüfen und mögliche Unstimmigkeiten auszubessern. Dabei sollten insbesondere die Angaben von Teilmodulen überprüft werden. (§ 7 BayStudAkkV)“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist Herr Martin Zauner nicht stimmberechtigt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Logopädie (ausbildungsintegrierend) (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2031 (7 Jahre) mit einer Auflage und einer Empfehlung aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 14. März 2025 nachzuweisen.

Auflage:

Die Modulbeschreibungen müssen überprüft werden und mögliche Unstimmigkeiten sind auszubessern. Dabei sind insbesondere die Angaben von Teilmodulen zu überprüfen. (§ 7 BayStudAkkV)

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität des Studiengangs weiter zu erhöhen. Hierzu sollte das Studienangebot der Fakultät weiter genutzt werden (z. B. Pflege (B.Sc.), Soziale Arbeit (B.A.)) (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV).

Qualitätsbericht – Logopädie (ausbildungsintegrierend) (B.Sc.)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 09. November 2023

- Prof. Dr. Julia Hartmann, OTH Regensburg (professorale Sachverständige für QM)
- Cleo Matthies, IU /international Universität (studentischer Gutachter) – auf Papierbasis
- Prof. Dr. Stephanie Rupp, Internationale Hochschule GmbH (Professorin) (virtuelle Teilnahme)
- Herr Alfred Stockinger, UKR Regensburg (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Barbara Terborg, Hochschule Kempten (Professorin)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 3: *"Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert."* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu überprüfen und mögliche Unstimmigkeiten auszubessern. Dabei sollten insbesondere die Angaben von Teilmodulen überprüft werden.

Zum Kriterium I 4: *"Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet."* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV):

2. Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität des Studiengangs weiter zu erhöhen. Hierzu sollte das Studienangebot der Fakultät weiter genutzt werden (z. B. Pflege (B.Sc.), Soziale Arbeit (B.A.)).

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang Logopädie (B.Sc.) wurde am 09.11.2023 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Die Studiengangverantwortlichen ermöglichten einen tiefen Einblick in die Organisation, Durchführung und Inhalte des Studiengangs und zeigten eine hohe Professionalität und Geschlossenheit untereinander. Es wurde deutlich, dass alle Lehrenden des Studiengangs vom Mehrwert der Akademisierung der Logopädie überzeugt sind. Die Studierenden haben sich für den Studiengang entschieden, da dieser ihnen aus ihrer Sicht viele Möglichkeiten für ihr berufliche Zukunft eröffnet. Insbesondere aus Sicht der Praxis ist der Studiengang geeignet, kompetente und fachlich qualifizierte Absolvent*innen hervorzubringen.

Den Gutachtenden fiel besonders positiv die starke Einbindung von aktuellen Forschungen im Studiengang auf. Die Studierenden werden an diese aktiv herangeführt und erhalten eine sehr gute Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten. Auch die Organisation von internationalen Vorträgen zweimal im Jahr wird von den Gutachtenden lobend hervorgehoben. Da diese Vorträge für externe Teilnehmende geöffnet sind, erfolgt eine Vernetzung über die OTH Regensburg hinaus.

Die Studierenden zeigten sich sehr motiviert. Unter ihnen herrscht eine positive und gemeinschaftliche Arbeitsatmosphäre. Sie berichten von einem guten Zusammenhalt im Umgang miteinander. So agieren sie lösungsorientiert beispielsweise in der gemeinsamen Aushandlung über den Einsatz von Präsenz- und Online-Lehre mit den Lehrenden.

Im Studiengang sind mehrere regelmäßig stattfindende Treffen für unterschiedliche Statusgruppen installiert. Für Studierende findet einmal im Jahr eine Vollversammlung statt. Weiterhin führt die Studiengangleitung regelmäßige Feedback-Gespräche mit den Studierenden des vierten und neunten Semesters durch. Lehrbeauftragte werden zweimal im Semester zu fakultätsweiten Lehrbeauftragtentreffen eingeladen. Die kooperierenden Berufsfachschulen werden vor den Studiengangkommissionssitzungen zu jährlichen Qualitätszirkeln eingeladen, in denen die organisationale und inhaltliche Verzahnung zwischen den Lernorten besprochen wird. Die Gutachtenden bewerten die so geschaffene hohe Transparenz im Studiengang sehr positiv. Dabei ist im Speziellen die überdurchschnittliche Einbeziehung der Studierenden in der Studiengangweiterentwicklung zu loben.

Die gute Kooperation zwischen den Berufsfachschulen und der OTH Regensburg ist eine weitere Stärke des Studiengangs. Die Studierenden werden hierbei insbesondere auf das Spannungsfeld zwischen den akademisierten und nicht-akademisierten Logopäd*innen vorbereitet. Dabei wird zwischen den beiden Seiten vermittelt. Beispielsweise bringen die Studierenden in einem jährlichen Symposium in Form von Kurzvorträgen Lehrinhalte ihres Studiums in die Berufsfachschulen ein.

Zudem steht eine angemessene und ausreichende Ausstattung im Studiengang zur Verfügung. Insgesamt loben die Gutachtenden die strukturellen Angebote und Ressourcen der Hochschule. Insbesondere die technische Ausstattung, die Bibliothek und das Studierendenhaus sollen hier benannt werden.

Es ist geplant, einen Studienmonitor an der OTH Regensburg einzuführen. In diesem werden die Studierenden einen Überblick über ihre aktuellen Leistungen haben und können diese mit ihrer Kohorte vergleichen. Die Gutachtenden schätzen die geplante Einführung eines Studienmonitors positiv ein, auch da es ein fakultativ zu nutzendes Angebot für die Studierenden darstellt.

Neben diesen Stärken habe die Gutachtenden auch einzelne Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren können. So empfehlen sie, das Modulhandbuch zu überarbeiten und die Interdisziplinarität des Studiengangs weiter zu erhöhen. Hierzu sollte das Studienangebot der Fakultät weiter genutzt werden (z. B. Pflege (B.Sc.), Soziale Arbeit (B.A.)).

Weiterhin raten sie, die Studierenden besser über die Prüfungsformalien bei mehrsemestrigen Modulen zu informieren. In den Gesprächsrunden wurde eine Diskrepanz zwischen dem Empfinden der Studierenden und den Absichten der Lehrenden bzgl. der Kommentierung der Prüfungsleistungen im Vorfeld der Benotung und dem Zeitpunkt der Benotung festgestellt.

Letztlich raten die Gutachtenden, den Studierenden und Studieninteressierten weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten ihres Studiums zu geben.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation
Protokollführung